



Bern, 21. Dezember 2016

Vernehmlassung: Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP begrüsst die Umsetzung der Motion [11.3909](#) Barthassat. Eine Revision des Artikels 404 OR ist notwendig. Heute tätigen Parteien bei Vertragsverhältnissen teils sehr grosse Investitionen und haben dabei ein Interesse an einer verbindlichen, grundsätzlich unkündbaren Vertragsdauer.

- Mit Art. 404a Abs. 1 VE-OR schlägt der Bundesrat vor, dass die Parteien künftig auch von Artikel 404 OR abweichende Vereinbarungen treffen und damit das jederzeitige Beendigungsrecht einvernehmlich wegbedingen oder einschränken können. Auf diese Weise werden stärkere vertragliche Bindungen möglich. Dies soll aber nicht zu Lasten einer schwächeren Vertragspartei ausgenutzt werden können.
- Deshalb wird vorgeschlagen, dass eine Beschränkung des jederzeitigen Beendigungsrechts in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stets ungültig sein soll (Art. 404 Abs. 2 VE-OR).

Die CVP begrüsst eine Anpassung des Artikels 404 OR grundsätzlich. Der Schutz der Konsumenten soll aber weiterhin gewährleistet sein.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister

Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli

Generalsekretärin CVP Schweiz